

**Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am
25.05.2020 - öffentlicher Teil**

Datum: 25.05.2020

Zeit: 17:00 Uhr – 18:47 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	Vorsitzender
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Siegfried Schön	CDU	

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Krakow	SPD
Frau Hanka Mittelstädt	SPD

AfD-Fraktion

Herr Mirko Koschel	AfD-Fraktion	
Herr Jens Kuschke	AfD-Fraktion	Vertretung für Herrn Frank Düpre

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Florian Profitlich	Bündnis 90/Die Grünen
-------------------------	-----------------------

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR
-------------------	-----

Fraktion BVB/Freie Wähler

Frau Christine Wernicke	BVB/Freie Wähler
-------------------------	------------------

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Mesecke
Herr Jörg Rakow

Herr Marko Tank
Frau Jana Thum

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Frau Britt Stordeur	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften
Herr Frank Czeslick	Hauptsachbearbeiter Be- teiligungsmanagement
Herr Heiko Kragl	Vorsitzender Personalrat
Frau Petra Schwanke	Sachgebietsleiterin Lie- genschaften/ Straßenma- nagement/Finanzen

Schriftführer

Herr Björn Franke	Büro des Kreistages
-------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach
Herr Wolfgang Ackermann

Abwesende Ausschussmitglieder:

AfD-Fraktion

Herr Frank Düpre	AfD-Fraktion	entschuldigt
------------------	--------------	--------------

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt
------------------	-----	--------------

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gerlach begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Gäste.

Herr Dr. Gerlach stellt fest, dass 12 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass ein Antrag zur Tagesordnung vorliegt.

zu TOP 2.1.1: NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark

Herr Dr. Gerlach informiert, dass der Antrag AN/071/2020/1 nicht mehr fristgerecht gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 Geschäftsordnung (GeschO) eingegangen ist. Damit der Antrag behandelt werden kann, ist gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 GeschO die objektive Dringlichkeit zu begründen und durch Beschluss festzustellen.

Herr Dr. Gerlach bittet einen Vertreter der einreichenden Fraktion um Erläuterung der Dringlichkeit.

Herr Büttner teilt mit, dass im Sommer 2020 die Ausarbeitung des neuen Regionalplanes abgeschlossen sein soll. Damit der Antrag hierbei Berücksichtigung finden kann, ist eine Behandlung in der heutigen Ausschusssitzung sowie Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 17.06.2020 erforderlich.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Aufnahme des Antrages AN/071/2020/1 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

Der Antrag wird unter dem TOP 7.1 in die Tagesordnung eingeordnet.

Herr Dr. Gerlach bittet den Ausschuss über die nun geänderte Tagesordnung abzustimmen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1.1. NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark
AN/071/2020/1
Fraktion DIE LINKE
3. Formen der Durchführung der Sitzungen des Ausschusses für Regionalentwicklung nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Straßenbaumaßnahmen
AF/088/2020
Frau Christine Wernicke

- 6.2 Bienengefährdung durch Bienenwanderung
AF/089/2020
Fraktion BVB/Freie Wähler
- 6.3 Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen
AF/113/2020
Frau Birgit Bader
- 6.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
AF/114/2020
Herr Florian Profitlich
- 7. Anträge
 - 7.1 NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark
AN/071/2020/1
Fraktion DIE LINKE
- 8. Änderung des Erbbaupachtvertrages mit der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) zum Grundstückskomplex des Krankenhauses Prenzlau und Übertragung einer Teilfläche an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH)
BV/078/2020
- 9. Änderung des Erbbaurechtsvertrages mit der Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH zum Grundstückskomplex des Krankenhauses Templin und Übertragung einer Teilfläche an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH).
BV/093/2020
- 10. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020 – Nachtrag hinsichtlich der Ausgleichshöhe auf Grundlage eines nunmehr bestätigt vorliegenden VBB-Index.
BV/106/2020
- 11. Bericht des Kreisbrandmeisters 2019
BR/116/2020
- 12. Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab 2020
BV/027/2020/1

zu TOP 3: Formen der Durchführung der Sitzungen des Ausschusses für Regionalentwicklung nach der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung

Herr Dr. Gerlach informiert, dass durch die Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung (BbgKomNotV) Teile der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) außer Kraft gesetzt werden können. Dazu gehört u. a. der Beschluss über alternative Formen der Durchführung von Ausschusssitzungen. Entsprechende Hinweise hierzu sind den Mitgliedern des Ausschusses vorab zugegangen.

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass der Ausschuss für Regionalentwicklung darüber befinden kann, ob er abweichend von der Präsenzsitzung nach der BbgKVerf Audio- und/oder Präsenzsitzungen nach der Notlagenverordnung durchführen möchte. Hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Ausschusses erforderlich. Videositzungen sind derzeit noch nicht realisierbar. Sollten mehrere Formen der Durchführung Zu-

stimmung durch den Ausschuss finden, so entscheidet der Vorsitzende im Einzelfall, von welcher Form er im Einzelfall Gebrauch macht. Findet kein Beschlussvorschlag Zustimmung, so können Sitzungen des Ausschusses lediglich nach den Vorschriften der BbgKVerf abgehalten werden.

Herr Dr. Gerlach verliest den ersten Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Regionalentwicklung beschließt auf Grundlage des § 4 BbgKomNotV, seine Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen nach § 5 BbgKomNotV oder Audiositzungen nach § 7 BbgKomNotV durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

Da der erste Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten hat, verliest Herr Dr. Gerlach nun den zweiten Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Regionalentwicklung beschließt auf Grundlage des § 4 BbgKomNotV, seine Sitzungen in Form von Audiositzungen nach § 7 BbgKomNotV durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

Da auch der zweite Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten hat, verliest Herr Dr. Gerlach nun den dritten Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Regionalentwicklung beschließt auf Grundlage des § 4 BbgKomNotV, seine Sitzungen in Form von Präsenzsitzungen nach § 5 BbgKomNotV durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 4: Informationen

Die Landrätin informiert über die gegenwärtige Lage im Landkreis Uckermark vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Pandemie.

Der Landkreis Uckermark hat 36 positiv auf den SARS-Cov-2-Virus getestete Menschen zu verzeichnen. 33 Personen gelten als geheilt. Zwei Personen sind infolge von COVID-19 gestorben. Eine Person befindet sich derzeit in intensivmedizinischer Behandlung.

Die Landrätin teilt mit, dass am vergangenen Samstag durch den Landkreis eine neue Allgemeinverfügung veröffentlicht wurde, die eine Öffnung der Kindertagesbetreuung ab 02.06.2020 für die Kinder ermöglicht, deren Eltern sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Ab 08.06.2020 gilt diese Öffnung auch für Vorschulkinder.

Frau Wernicke fragt, wann die Kontaktbeschränkungen bei den Freiwilligen Feuerwehren gelockert werden.

Die Landrätin sagt eine schriftliche Antwort zu.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Gerlach stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass vier Anfragen vorliegen.

zu TOP 6.1: Straßenbaumaßnahmen

Vorlage: AF/088/2020

Wernicke, Christine

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass zur Anfrage eine Antwort vom 04.05.2020 vorliegt. Er fragt Frau Wernicke, ob Sie die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Frau Wernicke verneint wird.

Frau Wernicke bittet um Benennung des konkreten Grundes, warum der Landkreis Uckermark den Bau des Gehweges in Wollenthin übernimmt.

Frau Schwanke erläutert, dass gemäß den Richtlinien für Ortsdurchfahrten der Landkreis 11 € für einen laufenden Meter Gehweg an Kosten übernimmt.

Frau Wernicke zeigt sich mit der Antwort zufrieden.

zu TOP 6.2: Bienengefährdung durch Bienenwanderung

Vorlage: AF/089/2020

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass zur Anfrage eine Antwort vom 30.04.2020 vorliegt. Er fragt Frau Wernicke, ob die Fraktion BVB/Freie Wähler die Beantwortung für ausreichend hält, was von Frau Wernicke bestätigt wird.

zu TOP 6.3: Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen

Vorlage: AF/113/2020

Bader, Birgit

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass die Einreicherin der Anfrage, Frau Birgit Bader, zur heutigen Sitzung nicht anwesend und die Behandlung der Anfrage damit gemäß § 14 Abs. 4 S. 7 GeschO mit der schriftlichen oder elektronischen Beantwortung abgeschlossen ist.

zu TOP 6.4: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Vorlage: AF/114/2020

Profitlich, Florian

Herr Dr. Gerlach informiert, dass zur Anfrage eine Antwort vom 20.05.2020 vorliegt. Er fragt Herrn Profitlich, ob er die Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Profitlich verneint wird.

Herr Profitlich teilt mit, dass er von der Einreichung einer Zusatzfrage absieht und stattdessen das direkte Gespräch mit der Verwaltung suchen wird.

zu TOP 7: Anträge

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass ein Antrag vorliegt.

zu TOP 7.1: NEIN zu Gasbohrungen in der Uckermark

Vorlage: AN/071/2020/1

Fraktion DIE LINKE

Herr Büttner teilt mit, dass Erdgaserkundungen und Erdgasbohrungen im Konflikt mit den touristischen Zielen des Landkreises stehen. Darüber hinaus wäre hierdurch möglicherweise auch der Status Templins als Kurstadt gefährdet. Neben der Beeinträchtigung der Land- und Forstwirtschaft kann auch Wasserknappheit ein Problem durch Erdgaserkundungen und Erdgasbohrungen werden. Bereits mehrere Kommunen im Landkreis Uckermark und Landkreis Oberhavel haben sich gegen Erdgaserkundungen und Erdgasbohrungen ausgesprochen. Mit Beschluss über den vorliegenden Antrag soll auch der Landkreis Uckermark ein entsprechendes Zeichen setzen. Der neue Regionalplan soll bis Sommer 2020 aufgestellt werden, sodass ein positiver Beschluss über den Antrag in der Sitzung des Kreistages am 17.06.2020 bei der Aufstellung des Regionalplanes berücksichtigt werden könnte.

Herr Menke merkt an, dass vor der Beschlussfassung über die Thematik noch weitere Informationen gesammelt werden müssten, damit die Abgeordneten ein ausreichendes Bild über die Thematik haben. Hierzu könnte ein externer Berater zu einer Ausschusssitzung eingeladen werden. Er plädiert für eine Verschiebung des Antrages auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung.

Herr Rensch und Frau Thum sprechen sich für den Antrag aus.

Herr Dr. Gerlach fragt Herrn Büttner, ob die Fraktion DIE LINKE bereit ist, den Antrag zurückzustellen, was von Herrn Büttner verneint wird.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag Uckermark beschließt:

1. Der Kreistag Uckermark spricht sich gegen die weitere Erkundung von Gasvorkommen, Probebohrungen und die Förderung von Erdgas im Erdgasfeld Zehdenick-Nord durch die Firma Jasper Resources aus.

2. Der Kreistag Uckermark beschließt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Versagung einer Genehmigung auszuschöpfen und zwar solange bis die Landesregierung anhand von Studien nachweisen kann, dass die Förderung von Erdgas keine Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschäden verursacht.

3. Der Kreistag Uckermark bittet die Landrätin sich schriftlich an das Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Energie, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und

Klimaschutz sowie den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zu wenden, um die ablehnende Haltung zu verdeutlichen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 5 Enthaltungen: 2

zu TOP 8: Änderung des Erbbaupachtvertrages mit der Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) zum Grundstückskomplex des Krankenhauses Prenzlau und Übertragung einer Teilfläche an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH)

Vorlage: BV/078/2020

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreisausschuss beschließt die Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der MSZ gGmbH durch Reduzierung der vertraglich gebundenen, noch abschließend zu vermessenden Fläche von insgesamt ca. 532 m² aus den Flurstücken 112, 110 und 107 der Flur 1 von Prenzlau. Im Nachgang der daraus resultierenden Übernahme der Fläche durch den Landkreis Uckermark erfolgt die Übertragung der Fläche an die UEG mbH zur Nutzung für den geplanten Erweiterungsbau der Rettungswache Prenzlau. Hierbei sind nachfolgende Kriterien zwingend zu beachten und rechtswirksam festzuschreiben:

- 1. Die Einbringung der in Rede stehenden Grundstücksfläche erfolgt als Sacheinlage. Grundlage der danach erforderlichen Bilanzierung bildet der erfasste Sachwert des unbeweglichen Vermögenswertes.*
- 2. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung.*
- 3. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer der betreffenden Grundstücksteile wird, sie nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme und anschließenden Übertragung zu veranlassen, insbesondere die betreffenden Grundstücksübertragungsverträge abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu TOP 9: Änderung des Erbbaurechtsvertrages mit der Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH zum Grundstückskomplex des Krankenhauses Templin und Übertragung einer Teilfläche an die Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG mbH).

Vorlage: BV/093/2020

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreisausschuss beschließt die Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH durch Reduzierung der vertraglich gebundenen, noch abschließend zu vermessenen Fläche von insgesamt ca. 770 m² aus dem Flurstück 509 der Flur 41 von Templin. Im Nachgang der daraus resultierenden Übernahme der Fläche durch den Landkreis Uckermark erfolgt die Übertragung der Fläche an die UEG mbH zur Nutzung für den geplanten Erweiterungsbau der Rettungswache Templin. Hierbei sind nachfolgende Kriterien zwingend zu beachten und rechtswirksam festzuschreiben:

- 4. Die Einbringung der in Rede stehenden Grundstücksfläche erfolgt als Sacheinlage. Grundlage der danach erforderlichen Bilanzierung bildet der erfasste Sachwert des unbeweglichen Vermögenswertes.*
- 5. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dringliche Sicherung der Nutzung des Grundstücks für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung.*
- 6. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme und anschließenden Übertragung zu veranlassen, insbesondere die betreffenden Grundstücksübertragungsverträge abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu TOP 10: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2020 – Nachtrag hinsichtlich der Ausgleichshöhe auf Grundlage eines nunmehr bestätigt vorliegenden VBB-Index.

Vorlage: BV/106/2020

Herr Czeslick hält anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Bericht zum Nachtrag der Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für da Jahr 2020 dar. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

*„Für das Jahr 2020 beschließt der Kreistag den Ausgleich für die Beförderungsangebote in Höhe von 6.587.876 Nutzwagenkilometer gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von 10.342.965,32 € auf **10.738.237,88 €** zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung von 395.272,56 €.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu TOP 11: Bericht des Kreisbrandmeisters 2019

Vorlage: BR/116/2020

Herr Brandenburg weist darauf hin, dass für die Abgeordneten die Möglichkeit besteht, Anregungen zu geben, welche Inhalte für die zukünftigen Berichte des Kreisbrandmeisters noch aufgenommen werden sollten.

Frau Wernicke weist darauf hin, dass der Stand der Ausarbeitung der überörtlichen Gefahren- und Risikoanalyse und der Alarm- und Einsatzpläne aus dem Bericht nicht hervorgeht, jedoch Bestandteil desselben sein müsste. Des Weiteren sollte sich der Bericht mehr auf die Aufgaben des überörtlichen anstatt des örtlichen Brandschutzes konzentrieren.

Herr Brandenburg erläutert, dass die Ausarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse nicht allein Aufgabe des Kreisbrandmeisters sondern des Sachgebietes Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist. Darüber hinaus verhinderten die neu anfallenden Aufgaben im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie den rechtzeitigen Abschluss dieser Ausarbeitung. Die angesprochenen Thematiken sollen in zukünftigen Berichten des Kreisbrandmeisters mitaufgegriffen werden.

Herr Rensch merkt an, dass die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren mitunter ein beträchtliches Alter aufweisen. Er fragt, ob dies ein Problem darstellt.

Herr Brandenburg informiert, dass die alten Fahrzeuge regelmäßig keine hohe Zahl an gefahrenen Kilometern aufweisen und daher noch funktionstüchtig sind. Stets zu beachten ist jedoch, ob diese alten Fahrzeuge die aktuellen Maßgaben erfüllen und zur Aufgabenerfüllung noch geeignet sind.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.

zu TOP 12: Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab 2020

Vorlage: BV/027/2020/1

Auf Nachfrage von Herrn Krakow erläutert Herr Stornowski, dass vorgesehen ist, dass die Sparkasse Uckermark, die das Preisgeld für den Umweltschutzpreis sponsert, die Entscheidung über die Empfänger des Preises gemeinsam mit der Landrätin trifft.

Herr Profitlich spricht sich gegen das Verfahren der Entscheidung über die Empfänger des Preises aus. Eine dritte Stelle sollte neben der Sparkasse und der Landrätin eine Stimme in der Entscheidung über die Empfänger des Preises haben. Darüber hinaus sollte der Preis in einer publikumswirksameren Veranstaltung vergeben werden, als der letzten Kreistagssitzung im Jahr. Er kündigt einen Änderungsantrag zur Sitzung des Kreistages am 17.06.2020 an.

Herr Büttner teilt die Bedenken von Herrn Profitlich.

Frau Wernicke schlägt vor, dass der Vorsitzende des Naturschutzbeirates drittes Mitglied im Entscheidungsgremium werden sollte.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ab 2020 jährlich nach der als Anlage beigefügten Verfahrensweise zu verleihen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 2 Enthaltungen: 3

zur Kenntnis genommen:

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer